

Kampfrichter – Lehrgang
Fortbildungen für die Gruppen WKR und/oder AW/PKF

Lehrgangstermine: **Sonntag, den 10. Januar 2021**

Lizenzen mit Gültigkeit **31.12.2020** werden durch DSV- Beschluss pauschal um ein Jahr verlängert.
Mit Besuch der Fortbildung um 3 Jahre.

Anmeldungen sind ausschließlich über das Meldeportal auf der Homepage des SV OWL bis zur Anmeldefrist möglich. Nach der Anmeldung erhält der meldende Verein unverzüglich eine automatisch generierte Eingangsbestätigung über den Posteingang. Fehlt die Eingangsbestätigung, so ist die Anmeldung fehlgeschlagen und muss erneut durchgeführt werden.

Jede/r Teilnehmer/ in erhält 6Tage vor dem Lehrgangstermin eine persönliche Einladung mit allen notwendigen Detail, sofern seine/ ihre Email- Adresse bei der Anmeldung mit angegeben wurde. Andernfalls geht die Einladung an den meldenden Verein.

Bei Problemen im Anmeldeportal bitte kontaktieren:
den Kampfrichterobmann christian.feidieker@sv-owl.de
oder

den Webmaster webmaster@sv-owl.de

Nach Ablauf der Anmeldefrist wird das Meldeportal geschlossen.
Die Belegung der Plätze erfolgt nach Posteingang.
Es werden maximal 120 Anmeldungen zugelassen.

Ende der Anmeldefrist: **bis Freitag, 01. Januar 2021 einschließlich**

Lehrgangsort: **Gesamtschule Schloß Holte – Stukenbrock**
Am Hallenbad 4
33758 Schloß Holte - Stukenbrock

Der Lehrgang kann nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Personen erreicht wird.
Die Teilnehmer haben eine zum Zeitpunkt des Lehrgangs aktuelle WB, Kampfrichterordnung
(**Download auf www.dsv.de /Regelwerke**) sowie ihre Kampfrichterlizenz zum Lehrgang mitzubringen.

Die Lehrgangsgebühr in Höhe von **15,00 € je Teilnehmer** wird durch den SV OWL per Lastschrift eingezogen, sofern eine Einzugsermächtigung vorliegt. Andernfalls ist die Lehrgangsgebühr innerhalb von 5 Werktagen nach Lehrgangstermin auf das u.a. Konto des SV OWL zu überweisen.

Bleibt der Teilnehmer dem Lehrgang unentschuldigt fern, wird die Lehrgangsgebühr im vollen Umfang erhoben.
Wird ein/ eine Teilnehmer/ in nach der Anmeldefrist wieder **abgemeldet**, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 10,00 € erhoben.